

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : SENSATIONS MB 3000
Produktcode : 800322
Vaporizer : Aerosol
SKU # : R0260017

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Luftbehandlungsprodukte
Geruchsmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Newell Europe sàrl
10 chemin de Blandonnet
1214 Vernier - Swizterland
T +44(0)870 5686824
SDS.RCP@newellco.com

Sonstige

Newell Poland Services Sp. z o.o.
Plac Andersa 7
61-894 Poznań - Poland
T +44(0)870 5686824
www.rubbermaid.eu/contact

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44(0)870 5686824

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1 H222;H229

Eye Irrit. 2 H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H222 - Extrem entzündbares Aerosol
H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen

EUH Sätze : EUH208 - Enthält COUMARIN, BENZYL SALICYLATE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

SENSATIONS MB 3000

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|-------------------|---|---------|---|
| Alcohol | (CAS-Nr) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43 | 10 - 20 | Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 |
| ISOPROPYL ALCOHOL | (CAS-Nr) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr) 01-2119457558-25 | 1 - 10 | Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 |
| HEXYLENE GLYCOL | (CAS-Nr) 107-41-5 (EG-Nr.) 203-489-0 (EG Index-Nr.) 603-053-00-3 (REACH-Nr) 01-2119539582-35 | 1 - 10 | Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315 |
| COUMARIN | (CAS-Nr) 91-64-5 (EG-Nr.) 202-086-7 (REACH-Nr) 01-2119949300-45 | 0,1 - 1 | Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Sens. 1, H317 |
| BENZYL SALICYLATE | (CAS-Nr) 118-58-1 (EG-Nr.) 204-262-9 | 0,1 - 1 | Skin Sens. 1, H317 |

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

| Name | Produktidentifikator | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte |
|---------|--|--------------------------------------|
| Alcohol | (CAS-Nr) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43 | (C >= 50) Eye Irrit. 2, H319 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Husten. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei direktem Augenkontakt Reizungen möglich. Sofort mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Atemnot.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Verursacht Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Extrem entzündbares Aerosol.
- Explosionsgefahr : Durch Hitze kann sich Druck aufbauen, was zum Bersten geschlossener Behälter führt und wodurch sich Feuer ausbreiten kann, so dass sich das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht. Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenmonoxid. Organische Verbindungen.

SENSATIONS MB 3000

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern) . KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht. Umgebung räumen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot. Wenn möglich, ohne unnötiges Risiko von der Brandstelle entfernen. Zündquellen entfernen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
- Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verunreinigten Bereich lüften. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Entleerte Behälter vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar. Gefährlicher Abfall wegen möglicher Explosionsgefahr.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.
- Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte Sonnenbestrahlung, Wärmequellen, Zündquellen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
- Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.
- Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung. Wärmequellen.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| Alcohol (64-17-5) | | |
|-----------------------------|---|-----------------------|
| Deutschland | Lokale Bezeichnung | Ethanol |
| Deutschland | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³) | 960 mg/m ³ |
| Deutschland | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm) | 500 ppm |
| Deutschland | Anmerkung (TRGS 900) | DFG,Y |
| ISOPROPYL ALCOHOL (67-63-0) | | |
| Deutschland | Lokale Bezeichnung | Propan-2-ol |
| Deutschland | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³) | 500 mg/m ³ |
| Deutschland | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm) | 200 ppm |
| Deutschland | Anmerkung (TRGS 900) | DFG,Y |

SENSATIONS MB 3000

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|--|
| Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen, um Staub- und/oder Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten. |
| Persönliche Schutzausrüstung | : Unnötige Exposition vermeiden. |
| Handschutz | : Schutzhandschuhe |
| Augenschutz | : Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung |
| Atemschutz | : Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung |
| Sonstige Angaben | : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| Aggregatzustand | : Flüssigkeit |
| Aussehen | : Clear Transparent Liquid. |
| Farbe | : farblos bis schwach gelb. |
| Geruch | : characteristic. |
| Geruchsschwelle | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | : Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt | : Nicht anwendbar |
| Gefrierpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | : Nicht anwendbar |
| Flammpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | : Keine |
| Zersetzungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : Extrem entzündbares Aerosol |
| Dampfdruck | : 3,5 - 4,5 bar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | : 0,619 - 0,645 |
| Löslichkeit | : Wasser: Wenig löslich |
| Log Pow | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen | : 1,8 - 19 vol % |

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Extrem entzündbares Aerosol. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Funken. Offene Flamme.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen. Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Kann entzündbare Gase freisetzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|-----------------|--------------------|
| Akute Toxizität | : Nicht eingestuft |
|-----------------|--------------------|

SENSATIONS MB 3000

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

| Alcohol (64-17-5) | |
|---|---------------------------|
| LD50 oral Ratte | 7060 mg/kg |
| LD50 oral | 10470 mg/kg Körpergewicht |
| LD50 Dermal Kaninchen | > 16000 mg/kg |
| LD50 dermal | 15800 mg/kg Körpergewicht |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l) | > 20 mg/l/4 Stdn |
| LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h) | > 99,999 mg/l/4 Stdn |

| ISOPROPYL ALCOHOL (67-63-0) | |
|---|---------------------------|
| LD50 oral Ratte | 2000 mg/kg |
| LD50 oral | 4396 mg/kg Körpergewicht |
| LD50 Dermal Ratte | 2000 mg/kg |
| LD50 dermal | 12800 mg/kg Körpergewicht |
| LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h) | 46,6 mg/l/4 Stdn |

| HEXYLENE GLYCOL (107-41-5) | |
|-----------------------------------|----------------------------|
| LD50 oral | > 2000 mg/kg Körpergewicht |
| LD50 dermal | > 2000 mg/kg Körpergewicht |

| COUMARIN (91-64-5) | |
|---------------------------|-------------------------|
| LD50 oral Ratte | 500 mg/kg |
| LD50 oral | 680 mg/kg Körpergewicht |

| | |
|---|--|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Verursacht schwere Augenreizung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Keimzellmutagenität | : Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Karzinogenität | : Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Reproduktionstoxizität | : Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Aspirationsgefahr | : Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

| SENSATIONS MB 3000 | |
|---------------------------|---------|
| Vaporizer | Aerosol |

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| Alcohol (64-17-5) | |
|--------------------------------|----------------------------------|
| LC50 Fische 1 | 13000 mg/l |
| EC50 Daphnia 1 | 9300 mg/l |
| EC50 andere Wasserorganismen 1 | 275 mg/l EC50 waterflea (48 h) |
| EC50 andere Wasserorganismen 2 | 5012 mg/l IC50 algea (72 h) mg/l |

| ISOPROPYL ALCOHOL (67-63-0) | |
|------------------------------------|-----------------------------------|
| LC50 Fische 1 | 100 mg/l |
| EC50 Daphnia 1 | 100 mg/l |
| EC50 andere Wasserorganismen 1 | > 1000 mg/l EC50 waterflea (48 h) |
| EC50 andere Wasserorganismen 2 | 13299 mg/l IC50 algea (72 h) mg/l |

| HEXYLENE GLYCOL (107-41-5) | |
|-----------------------------------|------------------------------------|
| LC50 Fische 1 | > 1000 mg/l |
| EC50 andere Wasserorganismen 2 | > 1000 mg/l IC50 algea (72 h) mg/l |

SENSATIONS MB 3000

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

| | |
|--------------------------------|----------------------------------|
| COUMARIN (91-64-5) | |
| LC50 Fische 1 | 56 mg/l |
| EC50 andere Wasserorganismen 2 | 13,5 mg/l IC50 algea (72 h) mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| | |
|-----------------------------|-------------------|
| SENSATIONS MB 3000 | |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht festgelegt. |
| Alcohol (64-17-5) | |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht festgelegt. |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| | |
|---------------------------|-------------------|
| SENSATIONS MB 3000 | |
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht festgelegt. |
| Alcohol (64-17-5) | |
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht festgelegt. |

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| | |
|---|--|
| SENSATIONS MB 3000 | |
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. | |
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. | |

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung






Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Behälter unter Druck. Nicht aufbrechen oder ausbrennen.

Zusätzliche Hinweise : Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Entleerte Behältern vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR | IMDG | IATA | ADN | RID |
|--|---|---|--|---|
| 14.1. UN-Nummer | | | | |
| 1950 | 1950 | 1950 | 1950 | 1950 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | | |
| DRUCKGASPACKUNGEN | AEROSOLS | Aerosols, flammable | AEROSOLS | Nicht anwendbar |
| Eintragung in das Beförderungspapier | | | | |
| UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, (D) | UN 1950 AEROSOLS, 2.1 | | | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | | |
| 2.1 | 2.1 | 2.1 | 2.1 | 2.1 |
|  |  |  |  |  |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | |
| Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein | Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar | | | | |

SENSATIONS MB 3000

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

| | |
|---|----------------------|
| Klassifizierungscode (ADR) | : 5F |
| Sonderbestimmung (ADR) | : 190, 327, 344, 625 |
| Begrenzte Mengen (ADR) | : 1L |
| Freigestellte Mengen (ADR) | : E0 |
| Verpackungsanweisungen (ADR) | : P207, LP02 |
| Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) | : PP87, RR6, L2 |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) | : MP9 |
| Beförderungskategorie (ADR) | : 2 |
| Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR) | : V14 |
| Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (ADR) | : CV9, CV12 |
| Besondere Beförderungs-/Betriebsbestimmungen (ADR) | : S2 |
| Tunnelbeschränkungscode (ADR) | : D |

- Seeschiffstransport

| | |
|--|--|
| Sonderbestimmung (IMDG) | : 63, 190, 277, 327, 344, 959 |
| Begrenzte Mengen (IMDG) | : SP277 |
| Freigestellte Mengen (IMDG) | : E0 |
| Verpackungsanweisungen (IMDG) | : P207, LP02 |
| Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) | : PP87, L2 |
| EmS-Nr. (Brand) | : F-D |
| EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) | : S-U |
| Ladungskategorie (IMDG) | : Keine |
| Ladung und Trennung (IMDG) | : Protected from sources of heat?For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category A. Segregation as for class 9 but 'Separated from' class 1 except division 1.4.?For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. Segregation as for the appropriate sub-division of class 2.?For WASTE AEROSOLS: Category C. Clear of living quarters. Segregation as for the appropriate sub-division of class 2. |

- Lufttransport

| | |
|--------------------------------------|--------------|
| PCA freigestellte Mengen (IATA) | : E0 |
| PCA begrenzte Mengen (IATA) | : Y203 |
| PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) | : 30kgG |
| PCA Verpackungsvorschriften (IATA) | : 203 |
| Max. PCA Nettomenge (IATA) | : 75kg |
| CAO Verpackungsvorschriften (IATA) | : 203 |
| Max. CAO Nettomenge (IATA) | : 150kg |
| Sonderbestimmung (IATA) | : A145, A167 |
| ERG-Code (IATA) | : 10L |

- Binnenschiffstransport

| | |
|-----------------------------------|---------------------|
| Klassifizierungscode (ADN) | : 5F |
| Sonderbestimmung (ADN) | : 19, 327, 344, 625 |
| Begrenzte Mengen (ADN) | : 1 L |
| Freigestellte Mengen (ADN) | : E0 |
| Erforderliche Ausrüstung (ADN) | : PP, EX, A |
| Belüftung (ADN) | : VE01, VE04 |
| Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) | : 1 |
| Beförderung verboten (ADN) | : Nein |
| Unterliegt nicht dem ADN | : Nein |

- Bahntransport

| | |
|----------------------------|--------|
| Klassifizierungscode (RID) | : 5F |
| Beförderung verboten (RID) | : Nein |

SENSATIONS MB 3000

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IBC-Code : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : REACH Disclaimer:
Die Daten basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Die Daten im SDB stimmen mit dem CSR überein, sofern die Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung zur Verfügung standen (siehe Überarbeitungsdatum und Ausgabe). ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

| | |
|---------------------|---|
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 |
| Aerosol 1 | Aerosol, Category 1 |
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 |
| Flam. Liq. 2 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 |
| Skin Sens. 1 | Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1 |
| STOT SE 3 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen |
| H222 | Extrem entzündbares Aerosol |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar |
| H229 | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken |
| H315 | Verursacht Hautreizungen |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen |
| EUH208 | Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen |

SENSATIONS MB 3000

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden